

Richtlinie zum Demografie-Förderprogramm

Der Kreisausschuss hat folgende Richtlinie mit Stand vom 16.04.2024 beschlossen:

Das Demografie-Förderprogramm des Landkreises orientiert sich am jeweils gültigen Abschlussbericht der Enquetekommission „Demografie“ des Landkreises Mainz-Bingen und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen. Das Förderprogramm richtet sich an alle Altersgruppen und an das Miteinander der Generationen.

Ziel ist es, politische Konsequenzen aus den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu ziehen und eine nachhaltige Infrastruktur im Landkreis aufzubauen, um ein Miteinander der Generationen zu gewährleisten und keine Region unseres Landkreises außen vor zu lassen. Dazu brauchen die Kommunen unsere Unterstützung.

In Abgrenzung davon ist das Senioren-Förderprogramm des Landkreises vor allem auf die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von oder für Seniorinnen und Senioren, die Kultur- und Bildungsarbeit für diesen Personenkreis sowie auf unterstützende Maßnahmen für Ältere ausgerichtet.

A. Umfang des Förderprogramms

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und steht somit unter Haushaltsvorbehalt.

Über die Weiterführung und Höhe der Förderung wird jährlich vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr entschieden.

Im Falle der Weiterführung gilt diese Richtlinie bis auf weiteres.

B. Zu fördernde Maßnahmen

Mit dem Demografie-Förderprogramm sollen vor allem folgende Maßnahmen und Aktivitäten in den aufgeführten Handlungsfeldern gefördert werden:

1. Handlungsfeld „Wohnortnahe Versorgung und soziale Infrastruktur“

ZIELE:

- Sicherung der Familienfreundlichkeit
- Sicherung der Standortqualität*
- Stadt- und Ortsentwicklung auf Bestandsqualifizierung orientieren*
- Verringerung der Abwanderungstendenzen und Bindung ansässiger Einwohner an den Wohnort*
- Ausbau der Digitalisierung, insbesondere im ländlichen Raum (siehe dazu auch Handlungsfeld 7)
- Verbesserung der elektronischen Kommunikationsstrukturen
- Sicherung der sozialen Teilhabe aller Generationen

BEISPIELE:

- Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Schaffung von geeigneter örtlicher Infrastruktur (Versorgung mit Lebensmittel, Waren des täglichen Bedarfs.)
- Machbarkeitsstudien zu Dorfläden
- Bewegungs- und Sportangebote z.B. für Kinder, Familien oder ältere Menschen
- Orte für Nachbarschaft

2. Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“

ZIELE:

- Profil als attraktiver Wohnort sichern*
- Wohn- und Lebensqualität erhalten und ausbauen*
- Neubau preisgünstiger Wohnungen, barrierefreier bzw. - armer Wohnungen
- Vielfalt an Wohnungstypen und altersgerechten Wohnungen erhöhen

BEISPIELE:

- Finanzielle Förderung von Fachberatungsangeboten/Planungskosten zur Schaffung von Mehrgenerationen-Wohn-Projekten
- Dorfentwicklungsprozesse
- Vorträge und Planungswerkstätten zu innovativen Wohnformen oder Wohnraumbedarfsanalysen

3. Handlungsfeld „Mobilität“

ZIELE:

- Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere der nicht automobilen Gruppen
- Erhalt und Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

BEISPIELE:

- Bürgerbusse
- Mitfahrerzentralen und Mitnahmesysteme
- Anrufbusse oder -taxen
- Mobilitätstraining für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen

4. Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“

ZIELE:

- Erhalt bzw. Steigerung der Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des Landkreises zur Schaffung guter Ausgangsbedingungen angesichts der zunehmenden Konkurrenz der Regionen um qualifizierte Arbeitskräfte und als Standort für Zukunftstechnologien,
- Vorbeugung des Fachkräftemangels und Chancennutzung durch Zuwanderung,
- Ausschöpfung der Arbeitsmarktreserven: Förderung inklusiver Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel einer besseren beruflichen Integration behinderter Menschen in den regulären Arbeitsmarkt. Intensivierung der Unterstützung anderer benachteiligter Gruppen des Arbeitsmarktes,
- Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen,
- Erhalt und Ausbau von Kultur- und Bildungsangeboten,
- Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die demografische Entwicklung,
- Verbesserung der Attraktivität und der Lebensqualität des ländlichen Raums.

BEISPIELE:

- Beratungs- und Patenprojekte zum Übergang von der Schule in den Beruf,
- Kinderbetreuung in Randzeiten,
- Bildungs- und Erlebnisangebote für Kinder und Jugendliche,
- Kulturelle Aktivitäten,
- Sprachpatenprojekte,
- Dolmetscherpools,

5. Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

ZIELE:

- Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
- Förderung der Gesundheitspotentiale durch Selbsthilfe,
- Reduzierung steigender Gesundheitsausgaben,

- Vermeiden von Frühverrentungen z.B. aufgrund der Zunahme chronischer Erkrankungen, etwa insbesondere durch präventive Maßnahmen und betriebliche Gesundheitsförderung.

BEISPIELE:

- Entwicklung und Erprobung von Präventionsmaßnahmen und Projekten
 - a) zur Verminderung des Bewegungsmangels,
 - b) zum Erhalt der Beweglichkeit und dem Vermeiden, bzw. Mildern von chronischen Erkrankungen - auch im Anschluss an rehabilitative Maßnahmen,
- Angebote zur Sturzprophylaxe sowie Wege zur gesunden Ernährung,
- Bewegungstraining für jedes Alter,
- Konzeptionierung und Errichtung von Bewegungsparcours,
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

6. Handlungsfeld „Generationen, Vielfalt, Miteinander“

ZIELE:

- Anpassung des Ehrenamtes an die demografische Entwicklung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Förderung neuer Beteiligungsformen
- Förderung von Veranstaltungen, die der Information der Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und über geeignete Anpassungsstrategien dienen
- Unterstützung von inklusiven Maßnahmen und Projekten

BEISPIELE:

- Tauschbörsen
- Angebote wie „Jung liest für Alt“, „Was Oma noch alles wusste“, „Digitale Unterstützungsangebote von Jung für Alt oder auch von Alt für Alt“
- Vortragsreihen, Fachtagungen und Seminare
- Demografie-Simulationen
- Inklusive Maßnahmen, die geeignet sind das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention für eine inklusive Gesellschaft zu unterstützen, in der alle Menschen in ihrer ganzen Vielfalt gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben und an allen Aktivitäten teilhaben können
- Modellprojekte und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die ehrenamtlichen Strukturen in und außerhalb von Vereinen der demografischen Entwicklung angepasst werden
- Dankeschön-Aktionen für ehrenamtliche Helferkreise

7. Handlungsfeld Digitalisierung

ZIELE:

- Ausbau digitaler Infrastruktur und Vernetzung insbesondere des ländlichen Raums
- Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie *
- Teilhabe aller Generationen an den Möglichkeiten der Digitalisierung

BEISPIELE:

- Modellprojekte zur Digitalisierung des ländlichen Raums
- Dorf-App
- digitale Nachbarschaftshilfen
- Digital-Botschafter
- Auf- und Ausbau von Freifunknetzen

C. Verfahrensweise

1. Antragsstellung

Eine Einzelmaßnahme kann mit **bis zu 2.000,00 €** pro Haushaltsjahr gefördert werden.

Die Förderung steht unter **Haushaltsvorbehalt**.

Antragsberechtigt sind:

- a) kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Mainz-Bingen
- b) im Landkreis tätige Initiativen/Vereine
- c) im Landkreis tätige Wohlfahrtsverbände
- d) im Landkreis tätige Kirchengemeinden
- e) im Landkreis tätige private und gemeinnützige Träger.

Von einem Maßnahmenträger können höchstens zwei Anträge gestellt werden. Mit der Antragsstellung wird die Förderrichtlinie des Landkreises anerkannt.

Das aktuelle Antragsformular ist erhältlich bei der zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung. Das Antragsformular ist auf dem Postweg oder per Email an die Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ – Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“ - der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu senden. Der Antrag muss spätestens bis **31.07. des laufenden Haushaltsjahres** bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

Ein Förderantrag beinhaltet eine Beschreibung der Maßnahme, des Beginns der Maßnahme und ihre Dauer sowie einen vollständigen Finanzierungsplan.

Der Finanzierungsplan enthält Angaben zu Sach- und Honorarkosten, die Zahl der Teilnehmer/innen, Kostenschätzung gem. Angeboten, sonstige Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Teilnehmergebühren) oder Zuwendungen von anderer Seite (Förderungen und Spenden).

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich möglich. Dieser ist im Antragsformular an entsprechender Stelle mitzuteilen und zu begründen. **Das finanzielle Risiko trägt in diesem Fall der Antragsteller.**

2. Entscheidungsfindung und Zuwendungsgewährung

Alle eingegangenen Anträge werden von der Abteilung 33 „Soziale Sonderaufgaben“ auf Förderfähigkeit geprüft und in einer Liste zusammengefasst.

Die Verwaltung schlägt dem Sozialausschuss zur Beratung und dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung die zu fördernden Maßnahmen sowie die Zuschusshöhe vor.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie unter der Voraussetzung des Vorliegens der Förderbedingungen. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Mainz-Bingen, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.

3. Sonstige Bedingungen und Widerruf

Nach Abschluss der bewilligten Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zum 31.03. des Folgejahres des bewilligten Zeitraumes vorzulegen. Das Formular zum Verwendungsnachweis wird von der Verwaltung mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis beinhaltet eine Beschreibung der geförderten Maßnahme, die Anzahl Zahl der Teilnehmer/innen, eine Kostenaufstellung, Rechnungen über evtl. beschaffte Güter, Sach- und Honorarkosten, sonstige Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmergebühren) oder Zuwendungen von anderer Seite (Förderung und Spenden), Kopien von Presseberichten usw. Entsprechende Belege sind vorzulegen.

Die Verwaltung behält sich den Widerruf oder die Kürzung der Bewilligung sowie die Rückforderung gezahlter Fördermittel vor, wenn die Förderkriterien oder zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen und Auflagen nicht beachtet werden.

Das gilt insbesondere, wenn die Bewilligung auf falschen Angaben beruht, Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen ist.

Der Zuschuss ist für die bewilligte Maßnahme zweckgebunden. Wird eine Maßnahme nicht oder nur teilweise realisiert, ist dies der Kreisverwaltung schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird der Antragsteller aufgefordert, den Förderbetrag innerhalb einer festgelegten Frist ganz oder teilweise zu erstatten.

Antragsformulare sind an folgende Anschrift zu senden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ / Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim